

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Hauptschredaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Verkaufspreis: 5 Pf. Sonntagsausgabe: 10 Pf.
Abbestellungspreis: 10 Pf. pro Quartal
Anzeigenpreis: 5 Pf. pro Zeile und Tag

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abbestellungspreis: 10 Pf. pro Quartal
Anzeigenpreis: 5 Pf. pro Zeile und Tag

Schriftleitung: Westerntor 10, Fernsprecher Nr. 3361, Sprech-
stunden nur wochentags von 9 bis 1 Uhr.
Verkaufspreis: 5 Pf. pro Zeile und Tag

Abbestellungspreis: 10 Pf. pro Quartal
Anzeigenpreis: 5 Pf. pro Zeile und Tag

Nr. 297

Dresden, Mittwoch den 22. Dezember 1926

37. Jahrg.

Militärjustiz

Ungeheuerliches Urteil in Landau

Landau, 21. Dezember. (Fig. Deahn.)

Im Prozeß gegen den französischen Leutnant Roucier und die sechs mitangeklagten Deutschen fällt das Kriegsgericht am Dienstag abend folgendes Urteil: Leutnant Roucier wurde einstimmig freigesprochen. Mattheo wurde in Zweiselbst zu 2 Jahren Gefängnis, Richter, Arbogast und Kogler zu je 6 Monaten, Regel zu 3 Monaten und Holzmann in 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Holzmann wurde Strafausschub gewährt.

Dieses Urteil des französischen Kriegsgerichts ist ein böses Fehlurteil und das Ergebnis mehrjähriger unzulänglicher Verhandlungen. Im Mittelpunkt des Prozesses stand jener blutige Erzeß, den in der Sonntagsnacht vom 26. zum 27. September der französische Leutnant Roucier in dem pfälzischen Städtchen Germersheim verübt hat. Alle Zusammenhänge der Tat konnten auch vor Gericht nicht völlig klargestellt werden. Der Schieberei war ein Zusammenstoß mehrerer Germersheimer Einwohner mit dem französischen Soldaten Gorin in einer Wirtschaft vorgegangen. Das Roucier-Drama folgte danach. Der französische Leutnant übte sich an dem Arbeiter Müller bedrohlich und schickte ihn auf der Straße nieder. Die Freunde des Erschossenen, der Fuhrmann Mattheo und der Schuhmacher Holzmann, die auf den Vorfall hin näher kamen, wurden ebenfalls beschossen und erlitten schwere Verletzungen.

Die deutschen Angeklagten wurden teils wegen bedrohender Haltung gegen Roucier an zwei Stellen der Stadt, teils wegen Körperverletzung des Sergeanten Garmot in Sondernheim, teils wegen vorläufiger Körperverletzung, bezogen gegen den Soldaten Gorin, verurteilt. Wir können hier nicht unterziehen, wie weit die deutschen Angeklagten sich nach den Befehlen der Besatzungsarmee verhalten haben. Aber es bleibt ein Faustschlag für das Rechtsempfinden jedes Volkes, daß die deutschen Angeklagten verurteilt wurden, während man den französischen Schiebehelden freisprach. Selbst wenn er sich bedroht hätte, so bestand für den in Zivilkleidern einherwandernden Leutnant keine Veranlassung, nach dem ersten Schuß mit der Waffe lebendigzubleiben und die Umgebung zu bedrohen. Die deutsche Regierung wird alle tunlichen Schritte gehen müssen, um für diese Vorgänge gerechte Sühne zu fordern, zumal solch militärisches Unrecht der Verständigungspolitik neue Steine in den Weg stellt.

Vielen der bürgerlichen Blätter, die jetzt mit vollen Waden Sturm gegen die Germersheimer Pluttat und das Landauer Urteil blasen, wäre zu sagen, daß sie auch in Deutschland für derartige Entstellungen jederseits die nötigen militärischen Objekte gefunden hätten, wenn sie gewollt; denn der Fall Roucier und sein vorläufiger Ausgang sind durchaus keine französischen Spezialitäten, sondern Blüthen am Baum militärischer Brutalität, die sich überall gleich ist. Deutscher Militarismus hat die Bürger besetzter Gebiete im Osten und Westen mindestens so oft bis auf den Hals gereizt, wie es französischen Offizieren im besetzten Gebiet nachgesagt wird. So weit reicht das Gedächtnis, daß man heute noch weiß, in wie manchen von der deutschen Armee besetzten „feindlichen“ Orten den Einwohnern verboten war, auf dem Bürgersteig zu gehen! Der blieb der deutschen Uniform reserviert, und das Verbot sollte vor allem dafür sorgen, daß deutsche Offiziere von fremden Zivilisten und auch nicht mit dem Aermel gestreift werden durften. Wir könnten hier Fälle aus dem Kriege anführen, die beweisen, wie viele Rouciers, wie viele blutigerie Offiziere während des Krieges den deutschen Offizier spielten. Jedoch man konnte uns entgegen, daß es im obigen Falle auf etwas anderes ankommt: daß nämlich ein Kriegsgericht das Unrecht von Germersheim sozusagen zu dem seinigen macht. Richtig, hier urteilten, wie bei allen Kriegsgerichten, vor denen je Offiziere standen, Kameraden über Kameraden, und die Gefühle der Solidarität machten sie eben so voreingenommen, wie es mitunter vor bürgerlichen Gerichten vorkommen soll, wenn in politischen Angelegenheiten deutsche Richter die Anhänger ihrer Anschauung freisprechen. Die französische Besatzungsarmee hat in den Rheinlanden politische Gewalt, und überall, wo Militär politische Gewalt in die Hand bekommt, übt das Recht unter den sporendebewährten Keiltiefel. Und überall, wo dem Militarismus politische Gewalt auch nur vorübergehend zutrifft, sind die Grundlagen für gleiche oder ähnliche Vorgänge gegeben.

Warum denn in die Ferne schmeißen? Wir haben hier in Zahlen klassischen Boden für solche Betrachtungen. Während der Reichswehrexekutive 1923 erlebten wir Erzeße massenhafter Soldateska, die sich neben Germersheim durchaus sehen lassen konnten. Einwohner wurden mißhandelt, in Gruppen friedlicher Bevölkerung wurde hin- und geschossen, jüdische Arbeiter wurden an Reichensbrücke gebunden und mitgeschickt. Man mag nun zur Entlastung dieser Beispiele auf den oben jenen Unterschied zwischen Germersheim und den Reichensbrücken in Zahlen verweisen — die militärische Brutalität bleibt hier und da dieselbe. Und höchstens zwei Unterschiede stehen scharf hervor. Der eine, daß hier die Soldateska gegen deutsche Bevölkerung blutige Gewalttaten verübte, während es sich in Germersheim um ein Verbrechen eines fremden Offiziers handelte, der sich von einer feindlichen Bevölkerung ver-

höht und angefeindet fühlte. Und der zweite Unterschied: der traurige Schieheld Roucier stand immerhin als Angeklagter vor einem französischen Kriegsgericht, während wir nie gehört haben, daß irgendwelche von Reichswehrangehörigen in Zahlen verübte Untaten je vor ein deutsches Gericht gezogen wurden.

Die nationalitistische Presse dechelt aus dem Landauer Urteil gebührende Angriffe auf die Politik von Locarno und Thoiry. Sie soll sich ihren Atem für deutsche Zustände aufsparen. Wir hoffen, daß es der deutschen Regierung gelingt, eine Revision der Landauer Offiziersjustiz und die Verurteilung des betroffenen Wärders durchzusetzen. Die Germersheimer Pluttat muß auch der deutschen Forderung Nachdruck verleihen: Fort mit der Rheinlandsbesatzung! Wer hierzulande jedoch darüber hinaus militärische Brutalität bekämpfen will, hat in Deutschland hinreichend zu tun. Da brauchen wir nicht einmal bis Jäbern zurückzugehen, wo ein Leutnant deutsche Bürger mißhandeln konnte, ohne daß ihm etwas passierte; wir können auch von Sothsen absehen und brauchen nur auf die Gemebesten der Schwarzen Reichswehr,

die Geist vom Geiste der deutschen Reichswehr und durch Duzend Taten mit Gehlers Ressort verbunden ist hinzuzurechnen.

Den französischen Nationalisten wird die Affäre zupass kommen, denn ihnen ist ebenjowenig an der Veruhigung der Völkergelagen, wie den unsren, und sie tun halt, was sie können, um Briands Friedenspolitik zu sabotieren, wie wirre Gewaltmeier jederzeit bereit sind, ihre Seite in das Feuer des Völkerrasses zu werfen.

Protest der Pressevertreter

D. Berlin, 22. Dez. (Fig. Junsp.) Die anlässlich des Prozesses Roucier in Landau anwesenden deutschen Pressevertreter haben an den französischen Minister des Auswärtigen, Briand, folgendes Telegramm gerichtet: Die anlässlich des Roucier-Prozesses in Landau anwesenden deutschen Pressevertreter protestieren als Augen- und Ohrenzeugen einstimmig gegen das unehrliche Urteil des Kriegsgerichts des 32. Armeekorps. Der Ausspruch Rouciers ist eine schwere Verletzung des Rechtsempfindens des deutschen Volkes und der gesamten zivilisierten Welt.

Der deutsch-russische Rüstungsplan

Die gewöhnlich gut informierte Deutsche Militärkorrespondenz berichtet:

„In den aufsehenerregenden Enthüllungen des Manchester Guardian über die zwischen den Sowjets und der Reichswehr bestehenden Geheimverträge erfahren wir folgendes:

Die Reichswehr unterhält in Russland eine ganze Anzahl ehemaliger Offiziere als Vertrauensleute. Einer dieser Vertrauensleute schickte am 7. Januar 1925 an das Wehrministerium einen Bericht, in dem es hieß, daß im April 1925 mit der Serienherstellung von schweren Geschützen zu rechnen sei, bis Ende August könne das Wehrministerium auf die Lieferung von 600 Geschützen rechnen. Wenig später dürfe das Wehrministerium auf die Lieferung einer gleichgroßen Anzahl 105-Zentimeter-Kaliber-Geschütze rechnen. Beide Lieferungen seien jedenfalls bis Ende 1925 in Besitz der Reichswehr.

Am 2. März 1925 erfolgte ein zweiter Bericht eines anderen Vertrauensmannes aus Moskau, in dem dieser Mitteilungen über die Herstellung von Handfeuerwaffen machen konnte. Der Vertrauensmann teilte mit, daß für die Reichswehr 40 000 Handfeuerwaffen, Gewehre und Karabiner, fertiggestellt seien und am bekannten Orte gelagert wären.

Ein folgender Bericht des Vertrauensmannes für Flugzeugbau wies darauf hin, daß bis Ende Februar 1926 elf Geschwader mit zusammen 66 Kampfflugzeugen und 40 Beobachtungsflugzeugen von den russischen Junkers-Werken fertiggestellt seien. Die Sowjetregierung hätte aber die ganze Produktion absorbiert. Der Vertrauensmann drängt auf Abschluß der je neuer Zeit noch laufenden Verhandlungen mit Sowjetrußland, damit endlich auch die deutsche Beteiligung an der Junkers-Produktion gesichert würde.

Wieder erhielt die Reichswehr den Bericht eines Vertrauensmannes, in dem dieser mitteilen konnte, daß bis Ende 1925 — allerdings in noch beschränktem Umfang — Sautiken und Tankabwehrgeschütze fertiggestellt würden. Die Berichte erlaubten dem Wehrministerium die Feststellung, daß Ende 1925 für den Kriegsfall 35 Infanteriedivisionen und 14 Kavalleriedivisionen völlig ausgerüstet zur Verfügung stehen könnten.

Die Lieferung der in Russland hergestellten Waffen führte auf Grund eines von den Russen stark beeinflussten Transportvertrages zu erheblichen Schwierigkeiten, da sich die Russen zunächst nicht zu einer sofortigen Lieferung verpflichten wollten, vielmehr vereinbarten, daß die deutsche Armee erst

nach Ueberrennung Polens in den Besitz der ihr gebührenden Waffen russischer Erzeugung kommen solle. Die Reichswehr aber glaubte, mit einem ernsthaften Widerstand der Polen rechnen zu müssen, und schlug eine andre Lieferungsformel vor. Nach langen Besprechungen wurde von den Russen der deutschen Forderung entsprochen. Die deutsche Forderung führt aus, daß die Waffen transportbereit in einem russischen Hafen ins Arsenal genommen werden müssen, und zwar Gewehre zu 24 in je einer Kiste, mit pro Gewehr ein Seitengewehr, 1000 Patronen und einem Riemen. Maschinengewehre in Einzelteilen mit je 10 000 Schuß Munition. Die Geschütze sollten abmontiert werden und zum Teil schon vor dem für Gewehre gültigen Lieferungsstermin nach Deutschland geliefert werden. Als Anfunfshafen werden Billau und Stettin (Zwinnmünde) bezeichnet. Dieser Transportplan sollte für Friedenszeiten. Bei Erklärung der „drohenden Kriegsgefahr“ müßten die in Russland rationierten Kampfflugzeuggeschwader, ohne Rücksicht auf die politische Lage sofort nach Deutschland geflogen werden, der Waffentransport aus Russland habe ebenfalls sofort zu beginnen, die im deutschen Ausland lagernden Waffen würden natürlich sofort an die festgelegten Sammelpunkte zu überführen sein.

Sehr interessant ist auch die Bemerkung, daß man das Wort „Mobilmachung“ vermeiden wolle, das man dagegen von einer „Vollbewaffnung zur Landesverteidigung“ sprechen würde, da damit die Aggressivität der deutschen Aktionen, insbesondere gegen Polen, die schon aus der deutsch-russischen Koalition spräche, verborgen gehalten würde.“

Soweit die Deutsche Militärkorrespondenz. Die Vereinbarungen mit Sowjetrußland und auch die erfolgten Lieferungen sind vom Reichswehraministerium bei den Verhandlungen mit den Parteiführern zugegeben worden. Einzelheiten über die Abkommen sind natürlich öffentlich nicht bekannt geworden. Wenn die Berichte der Militärkorrespondenz zutreffen, so erfährt man, daß alle Einzelheiten geregelt worden sind. Inwiefern das Reichswehraministerium die Berichte in bezug auf „Ueberrennung Polens“ und die Täuschung des Volkes ausgehen oder sie den einzelnen Offiziersvertretern als Privatmeinung“ zu schreiben wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben die Enthüllungen bei der Neubildung der Reichsregierung, insbesondere bei Befehung des Reichswehraministeriums, gebührend Berücksichtigung zu finden.

Beruf und Wirtschaft

Was lehrt uns die Volkszählung von 1925?

II Die Zahl der Erwerbstätigen.

Ueber die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung sind bis jetzt nur für sieben Länder, die 16 Prozent der Bevölkerung des Reichs umfassen, Angaben veröffentlicht worden. Ueberall ist im Vergleich zum Jahre 1907 die Steigerung der Zahl der Erwerbstätigen im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung festzustellen. Dieser Prozentatz betrug:

in Bayern	1907	1025
in Hamburg	51,7	53,7
in Oldenburg	46,2	50,9
in Anhalt	42,0	51,8
in Lübeck	40,4	46,8
	43,5	47,4

Eine solche zunehmende Steigerung des Prozentatzes der Erwerbstätigen war in Deutschland übrigens auch früher zu beobachten. Dieser Prozeß ist eine natürliche Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung des Landes. Für das ganze Reich betrug der Prozentatz der Erwerbstätigen:

1882	41,9 v. S.
1906	42,7 v. S.
1907	45,6 v. S.

Wenn nach der Veröffentlichung der fehlenden Angaben für Preußen, Sachsen usw. die Verhältniszahl der erwerbs-

tätigen Bevölkerung sich für ganz Deutschland auf etwa 50 Prozent stellen dürfte, so würde das nur bedeuten, daß der unterste Prozeß in den letzten 18 Jahren (1907 bis 1925) mit der gleichen Geschwindigkeit vor sich ging wie vor 1907.

Freilich wurde dieser Prozeß in den letzten Jahren in Folge der Verdrängungen in den Altersklassen, infolge der Vernichtung des Mittelstandes usw. wesentlich kompliziert. Es liegt aber kein Grund vor, zur Erklärung der in Deutschland herrschenden Erwerbslosigkeit auf diese vorübergehenden, den in geschichtlicher Betrachtung zufälligen Faktoren zurückzugreifen, — von unvergleichlich größerer Bedeutung sind die ununterbrochen wirkenden Kräfte der kapitalistischen Entwicklung, die die Familie zerstört, die letzten Ueberreste der Hauswirtschaft vernichtet, die Bedingungen des Kampfes ums Dasein mit jedem Jahre verärgert.

Verteilung der Bevölkerung auf die Wirtschaftsabteilungen.

An der Gliederung der Bevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen haben in der Zeitspanne von 1907 bis 1925 charakteristische Veränderungen stattgefunden. Die teils mit dem Wachstum der Städte, teils mit der allgemeinen Entwicklung der kapitalistischen Verhältnisse im Zusammenhang stehen.

Diese Veränderungen werden durch die vorliegenden